

Anlass	9. Sitzung der Delegiertenversammlung
Datum	21.05.2025
Beratungsgegenstand	Medizinische Betreuung von Schwangerschaftsabbrüchen aus dem Strafgesetzbuch entfernen und Schaffung einer eigenständigen gesetzlichen Regelung außerhalb des Strafrechts
Rechtliche Grundlage	Berliner Heilberufekammergesetz, Hauptsatzung der Ärztekammer Berlin
Genehmigung der zuständigen obersten Landesbehörde erforderlich	Nein

Die Delegiertenversammlung möge beschließen:

Die Delegiertenversammlung der ÄKB bittet die Abgeordneten der ÄKB für die Ärztekammer Berlin den nachfolgenden Antrag beim 129. DÄT einzubringen:

Der Deutsche Ärztetag fordert den Gesetzgeber auf, die medizinische Betreuung von Schwangerschaftsabbrüchen aus dem Strafgesetzbuch zu entfernen und stattdessen eine eigenständige gesetzliche Regelung außerhalb des Strafrechts zu schaffen. Die ärztliche Leistung von Schwangerschaftsabbrüchen soll als Bestandteil der Gesundheitsversorgung verstanden und rechtlich entsprechend geregelt werden, unter Wahrung der Selbstbestimmung der schwangeren Person und der ärztlichen Berufsfreiheit.

Begründung:

Die derzeitige Regelung des Schwangerschaftsabbruchs im Strafgesetzbuch (§§ 218 ff. StGB) stigmatisiert Ärzte und Ärztinnen und kriminalisiert ärztliche Leistung.

Eine Entkopplung vom Strafrecht würde Rechtssicherheit für Ärzte und Ärztinnen schaffen. Die Behandlung von Patientinnen mit Schwangerschaftsabbrüchen sollte ausschließlich unter medizinischen, ethischen und sozialen Gesichtspunkten erfolgen, nicht unter strafrechtlichen Aspekten.

Literatur:

[Kommission zur reproduktiven Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin legt Abschlussbericht vor | BMG](#)

§ 218 StGB - Einzelnorm

Prof. Dr. Mandy Mangler

Dr. Laura Schaad

Katharina Kantak

Dr. Klaus Thierse

Prof. Dr. Tobias Tenenbaum

Dr. Yüksel König

Dr. Thomas Werner

PD Dr. Peter Bobbert

Berlin, den 21. Mai 2025

Herr PD Dr. Peter Bobbert
Präsident der Ärztekammer Berlin

Herr Dr. Matthias Blöchle
Vizepräsident der Ärztekammer Berlin